



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Empfangsbekanntnis

Stadt Hecklingen
Herrn Bürgermeister Hendrik Mahrholdt
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 20322013/2023
Unsere Nachricht vom:

Name: Nicole Wieser
Organisationseinheit: 12 FD Finanzen und Controlling
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 306
Telefon/Fax: 03471 684-1168/684-551130
E-Mail: nwieser@kreis-slk.de

Datum: 17.11.2022

Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 hier: vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Mahrholdt,

hiermit ergeht folgender Bescheid:

1. Die von der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2023 an den Salzlandkreis vorläufig zu entrichtende Kreisumlage wird auf **2.775.421,00 EUR** festgesetzt.
2. Die monatlichen Raten, jeweils fällig zum 20. eines jeden Monats, betragen ab Januar 2023 bis zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 jeweils **231.285,00 EUR**.
3. Die zu entrichtende Kreisumlage ist auf das Konto des Salzlandkreises

IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69
BIC: NOLADE21SES

zu überweisen. Als Zahlungsgrund ist **04.12.KU000538** anzugeben.

4. Mit der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt dann die Verrechnung der bisher gezahlten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage (Kreisumlage). In der Haushaltsatzung für jedes Haushaltsjahr sind die Umlagesätze festzusetzen.

Gemäß § 19 Abs. 1 Finanzausgleichgesetz (FAG) wird die Kreisumlage gemäß § 99 Abs. 3 KVG LSA in der Haushaltssatzung in Vomhundertsätzen der einzelnen Umlagegrundlagen (Umlagesätze) bemessen.

Der Beschluss des Kreistages zur Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2023 steht noch aus. Es erfolgt eine vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2023 nach § 21 FAG. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2022 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen (hier die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bekanntgegebenen vorläufigen Steuerkraftzahlen 2021 vom 22.07.2022 und die Schlüsselzuweisungen für 2022 vom 09.06.2022).

Die vorläufige Kreisumlage für die Stadt Hecklingen berechnet sich somit wie folgt:

Steuerkraftzahl	Grundsteuer A	226.239,00	EUR
	Grundsteuer B	549.203,00	EUR
	Gewerbsteuer	928.223,00	EUR
	Einkommensteuer	1.911.155,00	EUR
	Umsatzsteuer	248.819,00	EUR
	Zuweisung § 1b GewStAusgleichsG LSA	95.102,00	EUR
Steuerkraftmesszahl		3.958.741,00	EUR
Schlüsselzuweisungen 2022		2.421.538,00	EUR
Umlagegrundlage		6.380.279,00	EUR
davon Kreisumlage 43,50 v. H. (Umlagesatz des Jahres 2022)		2.775.421,37	EUR
zu zahlende Kreisumlage 2023		2.775.421,00	EUR

Die von der Stadt Hecklingen an den Salzlandkreis vorläufig zu entrichtende Kreisumlage ist daher für das Haushaltsjahr 2023 auf **2.775.421,00 EUR** festzusetzen.

Gemäß § 19 Absatz 3 FAG ist die monatlich zu zahlende Kreisumlage zum 20. eines jeden Monats fällig.

Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Verzinsung gemäß § 24 FAG der nicht gezahlten Kreisumlage ab dem Tag der Fälligkeit. Zahlungsverzug liegt vor, wenn die Kreisumlage nicht am Tag der Fälligkeit auf dem Konto des Salzlandkreises eingeht. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schellenberger
Fachbereichsleiterin